

# Validierung von Lernergebnissen an der Universität für Weiterbildung Krems

Entwicklung, Prozesse und erste Erfahrungsberichte

# Validierung im Rahmen der Anerkennung von Lernergebnissen

Entwicklung und Prozesse



# Richtlinie zur Anerkennung von Lernergebnissen

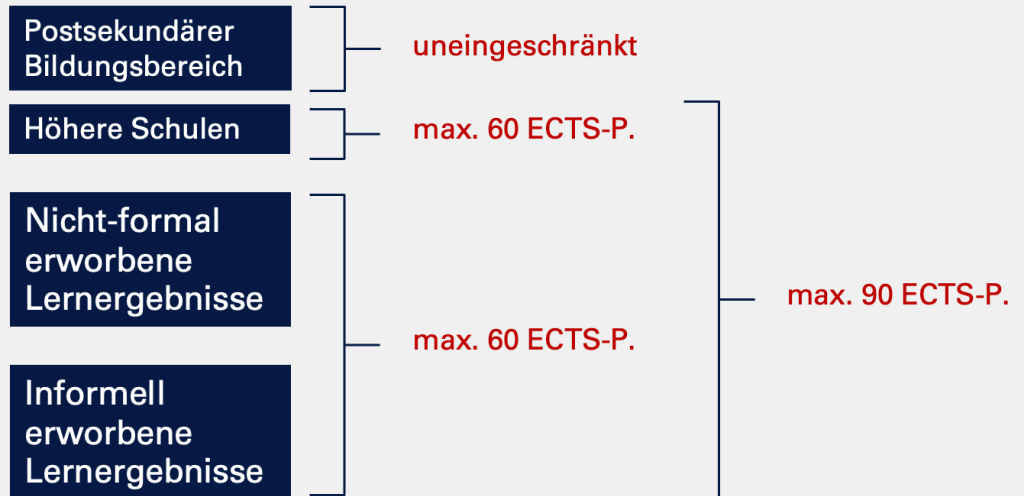
in Kraft seit 1.10.2022

Entwicklung:  
Interdisziplinäre  
Arbeitsgruppe

## Differenzierung in Anerkennung von

- formal erworbenen Lernergebnissen
- nicht-formal und informell erworbenen Lernergebnissen

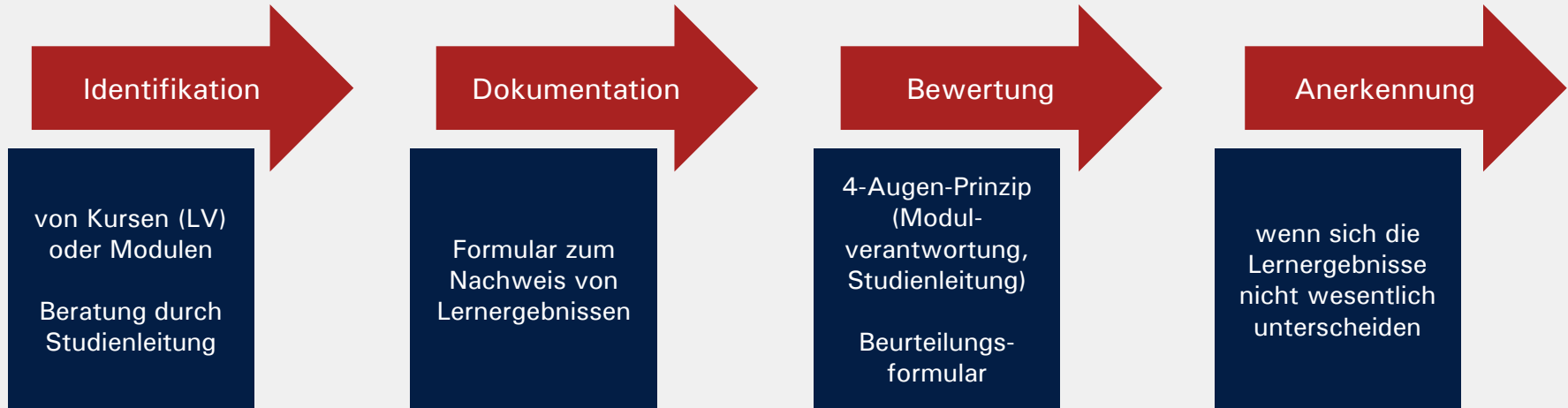
Berücksichtigung der in § 78 UG vorgesehenen Möglichkeiten:



# Anerkennung von nicht-formal und informell erworbenen Lernergebnissen

Entspricht § 78 (3) Andere berufliche und außerberufliche Qualifikationen

## Validierungsverfahren



# Dokumentation: Formular zum Nachweis von Lernergebnissen

Orientiert an Université de Bretagne Occidentale (UBO)

## Allgemeine Informationen

- Informationen zum Modul / Kurs (LV)
- Informationen Antragsteller\_in
- Eidesstattliche Erklärung

## Lernbiographie

- Aus- und Weiterbildungen
- Berufserfahrungen
- Außerberufliche Erfahrungen

## Beschreibung und Analyse der Lernergebnisse

Beschreibung + Reflexion der beruflichen und außerberuflichen (Lern-) Erfahrungen + Verweis auf Nachweisdokumente

## Nachweisdokumente

- Zertifikate
- Dienstzeugnisse
- Teilnahmebestätigungen
- Arbeitsergebnisse
- Berichte / Artikel
- ...

# Beurteilungskriterien

- Nachvollziehbare Beschreibung und Analyse von Situationen bzw. Kontexten, in denen die Lernergebnisse gezeigt wurden
- Nachweisdokumente inhaltlich passend und nach folgenden Kriterien ausreichend, um Lernergebnisse zu belegen
  - Qualität / Aktualität
  - Bildungsniveau (NQR)
  - Anerkennungszweck (ist eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums im Falle einer Anerkennung möglich)
  - Workload (sofern beurteilbar und relevant)
- Nachvollziehbare Referenzen zu Nachweisdokumenten und Bildungsbiografie
- Plausibilität der Lernergebnisse und Nachweise (Erfahrungsjahre, Arbeitsplatzbeschreibung, ....)

# Erste Erfahrungsberichte



- Evaluierung von 11 abgeschlossenen Validierungsverfahren
  - 7 zu nicht-formal erworbenen Lernergebnissen
  - 4 zu informell erworbenen Lernergebnissen
- Methodisches Vorgehen:
  - Gespräche zu den ersten Erfahrungen mit Validierer\_innen und administrativen Unterstützungspersonen
  - Analyse der ausgefüllten Formulare zum Nachweis der Lernergebnisse inkl. Nachweisdokumente und Beurteilung



## Ergebnisse (I)

Es gibt eine Diskrepanz zwischen der Zuordnung von Lernergebnissen zu „formal“ bzw. „nicht-formal“ und den Vorgaben des UGs .

- Die in der Richtlinie verwendeten Begriffe „formal“, „nicht-formal“ und „informell“ kommen im UG in diesem Kontext nicht vor.
- Lernergebnisse von bestimmten Weiterbildungen/Ausbildungen (z.B. aus dem medizinischen Bereich) werden von Beteiligten im Prozess als „formal“ wahrgenommen.
- Der Richtlinie entsprechend sind diese jedoch als „nicht-formal“ einzustufen, da laut § 78 (3) UG eine Validierung notwendig ist („andere berufliche und außerberufliche Qualifikationen“)



Weiterentwicklung der Richtlinie der UWK:  
Stärkerer Fokus auf Begrifflichkeiten des UGs

Im Rahmen des Validierungsverfahrens kann eine Differenzierung in „non-formal“ und „informell“ erworbene Lernergebnisse notwendig sein.

Non-formal : Es liegen „offizielle“ Nachweisdokumente vor (Lehrinhalte, Zertifikate, ...) vor.

→ Eine über die Nachweisdokumente hinausgehende umfassende Dokumentation und Reflexion der Lernergebnisse durch die Studierenden ist in der Regel nicht notwendig.

Informell: Es liegen in der Regel keine „offiziellen“ Nachweisdokumente vor.

→ Eine umfassende Dokumentation und Reflexion der Lernergebnisse durch die Studierenden ist notwendig.



Weiterentwicklung des Validierungsverfahrens:  
Verkürztes Verfahren für den non-formalen Kontext

## Ergebnisse (III)

Zur Prüfung und Feststellung eines wesentlichen Unterschieds spielt die Qualität der Lernergebnisse und Nachweisdokumente eine zentrale Rolle.

**Curricula:** Transparente und nachvollziehbare Lernergebnisse sind zentral, um wesentliche Unterschiede feststellen zu können.

**Non-formal:**

- Es liegen i.d.R. keine Lernergebnisse vor (Lehrinhalte, Stundentafel, ...).
- Ein Einblick der Validierer\_innen in die Weiterbildungen/Ausbildung hilft.

**Informell:**

- Teilweise werden viele Nachweisdokumente mitgeliefert, die jedoch keine offiziellen Diplome, Zertifikate, ... darstellen → es ist herausfordernd zu beurteilen, ob wesentliche Unterschiede vorhanden sind.



- **Konsequente Lernergebnisorientierung in allen Curricula**
- **Unterstützung der Studierenden und Validierer\_innen**

## Ergebnisse (IV)

Sowohl die Studierenden als auch die Validierer\_innen benötigen Unterstützung im Rahmen des Validierungsverfahrens.

Validierer\_innen:

- Unterstützung im Prozess und im Umgang mit den Formularen
- Zeitliche Ressourcen und ggf. administrative / technische Unterstützung

Studierende: Unterstützung bei

- der Identifikation von anzuerkennenden Lernergebnissen und geeigneten Nachweisdokumenten.
- der erstmaligen Dokumentation und Reflexion von Lernergebnissen.
- den einzelnen Prozessschritten.



- Trainingsangebot für die Validierer\_innen der UWK
- Modul „Selbstevaluierung und Nachweis von Kompetenzen“ für die Studierenden



## Resümee und Ausblick

## Validierung von Lernergebnissen mehrfach erfolgreich durchgeführt

- Die ersten Erfahrungsberichte zeigen, dass Lernergebnisse aus non-formalen und informellen Kontexten mit dem bestehenden Verfahren erfolgreich validiert werden können.
- Es wurden Potentiale zur Weiterentwicklung vor allem in Bezug auf Lernergebnisse unterschiedlicher Lernkontexte und eine effizientere Abwicklung festgestellt.
- Sowohl Validierer\_innen als auch Studierende benötigen Unterstützung bei den ersten Verfahren.

## Begleit- maßnahmen



- Weiterentwicklung des Validierungsverfahrens
  - Einführung eines Verfahrens zur Anerkennung per Verordnung
  - Einführung eines verkürzten Validierungsverfahrens
- Evaluierung des Validierungsverfahrens
- Fortsetzung einer konsequenten und qualitätsgesicherten Lernergebnisorientierung im Rahmen der Entwicklung von Curricula
  - Einheitliche Standards zur Lernergebnisformulierung
  - Beratungs- und Trainingsangebote
- Beratung / Schulung für Validierer\_innen
- Modul „Selbstevaluierung und Nachweis von Kompetenzen“ für Studierende



**Vielen Dank!**



# Kontakt



Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabrina Oppl

Qualitätsentwicklung Studium und Lehre  
in der DLE Lehrinnovation und digitale Kompetenzentwicklung

[sabrina.oppl@donau-uni.ac.at](mailto:sabrina.oppl@donau-uni.ac.at)

+43 2732 893-5413

**Universität für Weiterbildung Krems**

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30

3500 Krems, Österreich

Tel.: +43 (0)2732 893-0

[www.donau-uni.ac.at](http://www.donau-uni.ac.at)